

so schöne Beschäftigung im Klerus anzuregen und zu beleben. Es würde sich darüber nicht bloß der Verfasser dieser schlichten Besprechungen zu freuen haben, sondern auch und zwar noch viel mehr würden sich die für das asketische Studium gewonnenen Priester selbst und das an ihren Studienfrüchten sich ergözzende, davon nährend und stärkende, katholische Volk freuen können.

Eigentum in den Evangelien.

Von Karl Fruhstorfer zu St. Augustin in Wien.

Erster Artikel.

Es ist klar und keines Beweises bedürftig, daß Christus, der göttliche Lehrer der Menschheit und Bringer der Fülle der Wahrheit und Sittlichkeit, die Eigentumsfrage, soweit sie in die Moral hineinspielt und mit ihr im Zusammenhange steht, nicht ungestreift, nicht unberührt lassen konnte. Und fürwahr, es sind in den Evangelien nicht wenige Aussprüche wie manche Taten des Herrn enthalten, die näher oder entfernter auf das Eigentum Bezug haben. Namentlich ist an solchen Aussprüchen das Lukas-Evangelium reich, über das Rogge die feine Bemerkung macht: „Es ist für diese Schrift geradezu charakteristisch, daß sie mit Vorliebe Stücke bringt, die das Verhalten des Herrn zum irdischen Besitze behandeln. Kaum irgend ein Ausspruch, der sich bei Matthäus und Markus findet, dürfte bei Lukas fehlen, dagegen bringt er oft die Worte der Beiden in bereicherter oder zugespitzter Form. Außerdem behandelt Lukas in den ihm eigentümlichen Stücken vielfach hierher gehörige Themata. Die sozialen Stücke in der Predigt Johannes des Täufers, die Erzählungen, beziehungsweise Worte und Gleichnisse vom Erbschleicher, von den galiläischen Frauen,¹⁾ vom törichtten Reichen, vom ungerechten Haushalter, vom reichen Mann und armen Lazarus, vom Pharisäer und Zöllner, von Zachäus und zahlreiche einzelne Aussprüche sind uns nur durch Lukas überliefert.“²⁾ Am unergiebigsten hingegen für unser Thema ist das pneumatische,³⁾ nur wenige Parabeln enthaltende Evangelium des heiligen Johannes. — Aber die in den vier Evangelien vorkommenden Aussprüche über das Eigentum sind in denselben nicht systematisch zusammengestellt und geordnet, da es ja ihnen ganz und gar ferne liegt, ex professo über das Eigentum zu handeln, sondern an verschiedenen Stellen zerstreut. Bald hier, bald dort sehen wir in den Evangelien einen die Eigentumsfrage in irgend einer Richtung beleuchtenden Lichtstrahl aufstrahlen. Wir wollen nun im folgenden diese Lichtstrahlen sammeln

¹⁾ Doch siehe Matth. 27, 55 und Mark. 15, 41! — ²⁾ Ch. Rogge, Der irdische Besitz im Neuen Testament. Göttingen 1897. S. 10. — ³⁾ Εὐαγγέλιον πνευματικόν.

und mittels der Linse einer gesunden, nüchternen Exegese so zusammenfassen, daß sie uns ein deutliches Bild von der Lehre, Haltung und Stellung der Evangelien hinsichtlich des Eigentums geben.

Gewiß, gesunde und streng unterscheidende Exegese ist hiezu notwendig. Denn fürs erste sind nicht alle Stellen, in denen von „arm“ oder „gerecht“ die Rede ist, in unsern Gegenstand einschlägig. „Gerechtigkeit“ nämlich bezeichnet nicht überall die besondere, das Recht des Nächsten heilighaltende Tugend, sondern zuweilen, wie beispielsweise im 8. Matärismus,¹⁾ tugendhaften Wandel überhaupt, und „arm“ drückt nicht immer eine leibliche, wirtschaftliche Not aus, sondern hat auch die Bedeutung „demütig“, wie z. B. in der ersten Seligsprechung bei Matthäus, oder die Bedeutung: „arm an der Seele durch die Sünde“; so Luk. 4, 18. — Ferner ist genau danach zu sehen, ob an einer Stelle etwas befohlen oder bloß geraten wird. Denn eine Außerachtlassung dieser wichtigen Unterscheidung zwischen Gebot und Rat müßte selbstredend eine ganz unrichtige und verkehrte Darstellung der Lehre der Evangelien rücksichtlich des Eigentums zur Folge haben. — Endlich dürfen nicht, wie es leider in manchen über dieses Thema sich verbreitenden Abhandlungen geschieht, einzelne Texte aus dem Zusammenhange, von dem allein sie das richtige Licht empfangen würden, herausgerissen werden. „Man soll nicht ein einzelnes Blümlein abbrechen ohne Wurzel und es so in einen Blumengarten verpflanzen wollen, sondern man muß den ganzen Rasenschollen mitsamt den Wurzeln pflanzen.“

Zum vollen Verständnis der Stellung, die die Evangelien der Eigentumsfrage gegenüber einnehmen, ist aber auch die Kenntnis der religiösen, politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse erforderlich, die zur Zeit des öffentlichen Auftretens Jesu Christi im heiligen Lande herrschten. Schürer sagt ganz allgemein, freilich etwas übertreibend: „Keine Tatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort in der Verkündigung Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes. Und zwar knüpft das Evangelium Jesu Christi in erster Linie an die Verhältnisse der (damaligen) Gegenwart und ihren Vorstellungskreis an.“²⁾ Wir wollen daher kurz die Verhältnisse Palästinas in genannter Beziehung schildern.

Als Christus sein öffentliches Lehramt antrat, waren die Römer die Herren des Landes; denn Judäa war eine römische Provinz³⁾ und Galiläa und Peräa, über die unter dem Titel eines Tetrarchen Herodes Antipas gebot, wie Batanäa, Trachonitis, Auranit, Gaulanitis, Panias und Ituräa, in denen ebenfalls unter dem Titel eines Tetrarchen der Bruder des genannten Herodes Antipas, Phi-

¹⁾ Matth. 5, 10. — ²⁾ E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. (3 Bd. Leipzig 1901.) 1. Bd. S. 1 (Einleitung). Wir halten uns im folgenden zumeist an dieses Werk. — ³⁾ Ch. den Abschnitt: Judaea unter röm. Procuratoren im ang. Werke von Schürer, 1. Bd. S. 454 ff.

lippus, regierte, waren Vasallenstaaten Roms.¹⁾ Aber wenn die Juden auch die politische Selbständigkeit eingebüßt hatten, die religiöse Unabhängigkeit war ihnen geblieben: sie durften und konnten ihr Leben nach dem mosaischen Gesetze einrichten.²⁾ Und das mosaische Gesetz wurde in der That von der Mehrzahl der Juden beobachtet. Zumal die Pharisäer suchten ihren Ruhm darin, dasselbe mit aller Strenge, die jedoch gewöhnlich in Uebertriebenheit ausartete und dann nicht selten ins Lächerliche streifte, zu befolgen. Es war diesen weit mehr um den Buchstaben als um den Geist des Gesetzes zu tun.

Die Thora aber enthält bekanntlich auch viele Vorschriften in Bezug auf das Eigentum, die indes alle aufzuzählen hier nicht der geeignete Ort ist. Es genüge, daran zu erinnern, daß das mosaische Gesetz nicht müde wird, den Israeliten einzuschärfen, daß der eigentliche Eigentümer des Landes Jahve ist, der dem Volke Ueberfluß und Reichthum zuteilen wird, wenn es auf dem Pfade seiner Gebote wandelt, Elend und Not aber, wenn es von demselben abweicht; ferner daß die Thora den Besitz von Privateigentum zuläßt und denselben schützt, indem sie nicht bloß Diebstahl, sondern sogar das Gelüsten nach fremdem Gut verbietet und die Zurückerstattung einer widerrechtlich angeeigneten Sache anbefiehlt; weiter daß die Thora einem geordneten Streben nach Erwerb und Gewinn durchaus nicht hinderlich ist, sondern bloß einer unmäßigen Sucht nach Häufung von Reichthümern sich in den Weg stellt, endlich daß sie zu wiederholtenmalen dem Bundesvolke gebietet, die irdischen Güter gut zu gebrauchen: zur Verherrlichung Gottes nämlich durch Darbringung von Opfern, durch Entrichtung des Zehents u. dgl., zur Erhaltung und Vervollkommenung des eigenen Lebens wie der Familienglieder, zur Unterstützung von Nothleidenden.

Und Arme gab es in Palästina zur Zeit Jesu genug. Der schwere, den Wohlstand der Bevölkerung notwendig vernichtende Druck der römischen Steuern³⁾ war daran schuld. Er muß in der That hart gewesen sein dieser Druck. Dies besagt zur Genüge folgende auf das Jahr 17 nach Christus sich beziehende Notiz bei Tacitus: „*Provinciae Syria atque Judaea, fessae oneribus, deminutionem tributi orabant.*“⁴⁾ Kaiser Tiberius glaubte nun, eine Milderung der Steuerlast könne in leichter Weise dadurch bewirkt werden, daß die Beamten länger auf ihren Posten gelassen würden. „Sedes Amt,“ philosophierte er, „verleite ganz natürlich zur Habsucht, und wenn jemand ein solches nicht auf die Dauer, sondern nur auf kurze Zeit bekomme, ohne zu wissen, wann ihm dasselbe wieder genommen werde, so lasse er es sich nur desto mehr angelegen sein, die Vermögenden zu plündern. Wenn aber einer länger im Besitze eines Amtes bleibe, so werde er doch, sobald er genug zusammengebracht habe, der Er-

¹⁾ Schürer a. a. D. S. 425 ff. — ²⁾ Schürer a. a. D. S. 483 ff. — ³⁾ *Tributum soli und tributum capitis.* Schürer a. a. D. S. 473 f. u. 511 f. — ⁴⁾ *Anal. II, 42.*

pressungen müde und zeige sich dann gemäßigter“. Und zur Exemplifikation pflegte er folgendes hinzuzufügen: „Ein Verwundeter lag am Wege und Schwärme von Fliegen saßen in seinen Wunden. Ein Wanderer, der gerade des Weges kam, hatte Mitleid mit seinen Schmerzen, und da er ihn zu schwach hielt, um die Fliegen zu verschrecken, so kam er heran und schickte sich an, dieselben zu vertreiben. Jener aber bat ihn, dies zu unterlassen, und als der Wanderer fragte, warum er denn von einer solchen Last sich nicht wolle befreien lassen, erwiderte er: Du machst mir nur noch mehr Schmerzen, wenn Du sie fortjagst. Diese nämlich sind schon gesättigt und lassen etwas nach; kommen aber neue hungrig heran und finden mich in meiner Ermattung, so werden sie mich zutode aussaugen.“ (Flav. Jos. Ant. Jud. XVIII. 6, 5.)¹⁾ So kam es denn, daß Tiberius während seiner 22jährigen Regierung den Juden nur zwei Procuratoren schickte: Gratus (15—26) und dessen Nachfolger Pilatus (26—36).²⁾ Allein die Abgaben, die in Judäa einzuhellen Sache des jeweiligen Procurators war, blieben trotzdem drückend. Wirft doch Philo (oder vielmehr Agrippa I. in einem Brief, welchen Philo als von ihm geschrieben mitteilt) Pilatus neben anderen Schändlichkeiten auch *ἀπαράγας, αἰκίας, ἀνήνυτον καὶ ἀργαλεωτάτην ὀμότητα* vor.³⁾ Außer den Steuern waren ferner auch noch Zölle zu entrichten (d. i. indirekte Abgaben, besonders die Abgaben auf Waren bei deren Uebersührung über die Landesgrenze). Die Erhebung derselben aber geschah nicht wie die Einziehung der Steuern durch staatliche Beamte, sondern durch Pächter, die sogenannten *publicani*, die mit den Zollentrichtern zumeist nicht nach Gerechtigkeit verfahren, weshalb sie bei der Bevölkerung verhaßt waren.⁴⁾

Die traurige ökonomische und soziale Lage Palästinas unter der Herrschaft Roms schimmert auch deutlich durch die Evangelien hindurch. Hausrath bemerkt: „Das allergeläufigste Bild der Volksrede Jesu ist der Schuldner, der Gläubiger und der Schuldturn. Wo aber die Betreibung von Geldforderungen so schwierig ist, darf man mit Sicherheit auf eingetretene u. zw. kürzlich eingetretene Verarmung schließen. Das Sorgen und Sagen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? ist die gewohnte Lebensstimmung des gemeinen Mannes. In einem Gleichnis sind außer dem Könige alle Personen bankerott. Der Verwalter schuldet dem König, der Knecht dem Verwalter (Matth. 18, 23). Selten sind die Reichen, die einem Schuldner 50 oder gar 500 Denare nachlassen (Luk. 7, 41), umso häufiger die unbarmherzigen Eintreiber, die gleich den Büttel bei der Hand haben. Auf der Straße packt der Gläubiger den Armen und der Gerichtsdiener schleppt

¹⁾ A. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte. I. T.: Die Zeit Jesu. 2. Aufl. Heidelberg 1873. S. 304. — ²⁾ Schürer a. a. D. S. 487 f. Hausrath a. a. D. S. 305. — ³⁾ De legat. ad Caium Ed. Turn. pg. 1034. — ⁴⁾ Schürer a. a. D. S. 474 ff.

ihn in den Schuldturm, aus dem er nicht herauskommt, ehe er den letzten Heller bezahlt hat (Luk. 12, 58), und wenn er nicht bezahlen konnte, „so hieß der Herr ihn und sein Weib und seine Kinder und alles, was er hatte, verkaufen, daß er daraus bezahlt würde“. Del und Weizen, die notwendigsten Lebensbedürfnisse, stehen auf Rechnung (Luk. 16, 6. 7).¹⁾ Angefangene Bauten bleiben liegen aus Mangel an Geld (? Luk. 14, 29); der Kaufmann steckt sein Vermögen, um es zu sichern, in eine einzige Perle (? Matth. 13, 46); beim Graben im Acker findet mancher einen Schatz, den ein anderer vor den gierigen Händen der Bedrücker retten wollte (Matth. 13, 44). Spekulant halten das Getreide zurück von dem Markte und erweitern ihre Magazine (Luk. 12, 16). Mit der Verarmung hängt die Parzellierung der Güter zusammen. An die Stelle des Pfluges tritt auf dem kleinen Grundstück die Grabseidewirtschaft. „Was soll ich machen,“ spricht der ruinierte Haushalter, „graben kann ich nicht, zu betteln schäme ich mich“ (Luk. 16, 3). Die Folge der Geldnot ist der Wucher. Die Wechselbank blüht (Luk. 19, 23), in kurzer Zeit verfünffacht und verzehnfacht der Spekulant sein Kapital (Luk. 19, 16, 18). Das ist der wirtschaftliche Hintergrund der evangelischen Geschichte, wie er an hundert Stellen zutage tritt.“²⁾ Andererseits fehlte es jedoch nicht an solchen, die mit Glücksgütern reich ausgestattet waren. Besonders bestand die durch ihre Genußsucht und Schwelgerei berückigte Sadducäerpartei aus reichen Leuten.³⁾

Wir würden aber die sozialen Verhältnisse, die in Palästina sich vorfanden, als daselbst unser Erlöser den Samen seiner göttlichen Lehre auszustreuen begann, nicht vollständig geschildert haben, übergangen wir mit Stillschweigen die Essener, von denen uns der griechische Livius, wie einmal Hieronymus den Geschichtsschreiber Flavius Josephus bezeichnend nannte, unter anderem erzählt: „Sie sind Verächter des Reichtums und es herrscht ein ganz wunderbarer Geist der Gütergemeinschaft unter ihnen, so daß man wohl niemanden bei ihnen antrifft, der ein hervorragenderes Besitztum hätte; denn es ist Gesetz bei ihnen, daß alle, die in die Sekte eintreten, ihr Vermögen der ganzen Körperschaft opfern müssen, was zur Folge hat, daß man unter ihnen nirgends weder vom Elende der Armut noch von des Reichtums Ueberfluß etwas gewahrt, sondern, da das Besitztum eines jeden mit dem der übrigen verschmolzen ist, alle Mitglieder wie Brüder nur ein einziges Eigentum zusammen besitzen.“ (Fl. Jos. Bell. Jud. II. 8, 3).⁴⁾

¹⁾ Bgl. Luk. 11, 5 f. — ²⁾ Hausrath a. a. D. S. 162 f. — ³⁾ Flav. Jos. Ant. XIII, 10, 6; XVIII, 1, 4. — ⁴⁾ Flav. Josephus' Jüdischer Krieg. Aus dem Griechischen übersezt und mit einem Anhang von ausführlichen Anmerkungen versehen von Dr. Ph. Kohout. Linz 1901. S. 149. — Im Originaltext lautet die zitierte Stelle: „Καταφρονηταὶ δὲ πλοῦτου καὶ θαυμάσιον παρ' αὐτοῖς τὸ κοινωνικόν οὐδὲ ἐστὶν εὐρεῖν κτήσῃ τινὰ παρ' αὐτοῖς ὑπερχόντα. Νόμος γὰρ τοῖς εἰς τὴν αἵρεσιν εἰσόντας δημεῖν τῇ τάγματι τὴν οὐσίαν, ὥστε ἐν ἅπασι μὴτε πενίας ταπεινότητα φαίνεσθαι μηδ' ὑπεροχὴν πλοῦτου, τῶν δὲ ἐκάστου κτημάτων

Nun wollen wir mit dem Essay selbst beginnen. — Wenn wir die Evangelien unter dem alleinigen Gesichtspunkt des Eigentums durchprüfen, so finden wir, um mit dem Kardinalpunkt anzuhängen, in denselben an zahlreichen Stellen ganz unzweideutig den Gedanken der Erlaubtheit des Privateigentums ausgesprochen, den Gedanken, daß es den Menschen gestattet sei, eine Sache als die eigene oder ausschließlich zu besitzen, sie ausschließlich zu gebrauchen und zu benützen, über sie ausschließlich zu verfügen.

Wie bekannt, fehlt es weder im christlichen Altertum noch im Mittelalter und in unseren Tagen an Stimmen, die behaupten, das Evangelium verbiete und verurteile das Privateigentum und wolle daher den Unterschied zwischen arm und reich aufgehoben wissen. Um Namen zu nennen, waren es im christlichen Altertum besonders die Manichäer und Pelagianer, die unter Berufung auf das Evangelium die Erlaubtheit des Privateigentums leugneten, indem sie lehrten, man müsse, um der himmlischen Seligkeit teilhaftig werden zu können, tatsächlich allem Besitze entsagen. Von den ersteren berichtet uns nämlich Augustin: eos calumniatos esse, quod fideles jam baptisinate renovati procreare filios et agros ac domos pecuniamque ullam possidere non debeant.¹⁾ Aus diesen Worten dürfen wir wohl schließen, daß sich die Manichäer hauptsächlich auf Matth. 19, 29 beriefen. Die Pelagianer aber stützten sich zum Beweise ihrer rigorosen Lehre: divitem manentem in divitiis suis regnum Dei non posse ingredi, nisi omnia sua vendiderit, nec ei prodesse, si forte ex ipsis divitiis mandata fecerit nach dem ausdrücklichen Zeugnisse desselben Kirchenlehrers auf Matth. 19, 21. 23. 24. 29.²⁾

ἀναρριμμένον μίαν ὥςπερ ἀδελφοὺς ἅπαντες οὐσίαν εἶναι.“ Ed. Dindorf, Parisiis 1865; vol. 2. pg. 96.

¹⁾ De morib. eccl. cath. I, c. 35, 78. — ²⁾ Epist. 157, c. 4, 23 seqq.; cf. epist. 156 et De gestis Pel. c. 33, 57; c. 35, 65. — Solchen Anschauungen huldigten ferner die Apostoliker, auch Apotactitae, Renuntiatores genannt, (Epiph. haer. 61: observatur apud ipsos, ut nihil possideant . . . et gloriantur de inopia; Aug. haer. 40; Joann. Dam. haer. 61) und die Eustathianer (conc. Gangr. can. 21). Doch läßt sich nicht mehr ermitteln, auf welche Stellen der heiligen Schrift gerade diese den Nachdruck legten. Die Ideen der Pelagianer, aber in gemilderter Form, hat in neuester Zeit Tolstoi wieder aufgegriffen. Derselbe nämlich schreibt: „Besitzlos sein ist das, was Christus gelehrt hat. Er hat gesagt, daß nur die Armen in das Reich Gottes eingehen und auf Erden glücklich sein könnten . . . Der Glaube an diese Lehre hat meine ganze Einschätzung des Guten und Höhen und des Schlechten und Niedrigen im Leben umgewandelt. Alles, was mir früher gut und erhaben erschienen war: Ehre, Ruhm, Bildung, Reichtum, die Annehmlichkeiten des Wohlhabenden als da sind: sein Leben, seine Nahrung, seine Kleidung — alles das ward für mich schlecht und niedrig. Das Bäuerliche hingegen, die Unwissenheit (!), Armut, Rohheit (!), die Einfachheit und Ursprünglichkeit der Nahrung, der Kleider und der Umgangsformen — alles das ward in meinen Augen gut und erhaben.“ Graf Leo Tolstoi, Mein Glaube. Aus dem Russischen von A. Perloff. Berlin 1901. S. 202, bezw. 227. In gemilderter Form, sagten wir. Denn Tolstoi faßt, wie aus der erwähnten Schrift klar hervorgeht, den Begriff „Armut“ laxer auf als die Pelagianer.

Im Mittelalter sodann behaupteten die Waldenser und Albigenser, daß die Armut allen von Christo anbefohlen worden sei; denn der stete Vorwurf, den die Waldenser gegen die Kirche richteten, lautete: „Wir allein bilden die wahre Kirche, denn wir allein wandeln in den Fußstapfen Jesu Christi; wir allein lieben wahrhaft aufrichtig das apostolische Leben, wir suchen nicht die Dinge dieser Welt, nicht Häuser, nicht Acker besitzen wir, nicht sonst eine Habe, wie auch Christus nichts besaß und seinen Schülern jeden Besitz verbot; ihr aber reiht Acker an Acker, Haus an Haus und lebt nur ein weltliches Leben; selbst die, welche unter euch für vollendet gelten, die Mönche und die regulierten Chorherren, besitzen doch all dieses, wenn sie auch sagen, es sei kein individueller Besitz. Wir aber sind die Armen Christi, wir haben keine Wohnung (*nos pauperes Christi instabiles*), wir wandern von Stadt zu Stadt, wie Schafe inmitten der Wölfe, wir leiden Verfolgung wie die Apostel und Märtyrer.“¹⁾ Nach den eben aufgezählten Sekten also läge es in der Absicht des Evangeliums, eine allgemeine Armut in der Welt zu begründen.

Was aber endlich unsere vom negativen Geist stark durchwehte Zeit anbelangt, so erscheinen seit Jahren Broschüren und Bücher, die die Ansicht verbreiten, die Evangelien schließen ein soziales Programm in sich, das die Gleichheit aller Menschen, die Befreiung aus wirtschaftlicher Not und die Erlösung von Druck und Nebel enthält,²⁾ oder mit anderen Worten, Bücher und Broschüren, die lehren, die Evangelien predigen den Kommunismus oder Sozialismus. Wir wollen bloß die Broschüre „Christus und die Sozialdemokratie“ von Paul Kempe³⁾ anführen. Diese versucht im zweifellosen Anschluß an die „Vie de Jésus“ von Renan, der zumal im lukanischen Evangelium eine starke kommunistische Tendenz verspürte, aus der in eben diesem Evangelium erzählten Parabel vom reichen Prasser und armen Lazarus,⁴⁾ wie aus der ganz aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle Luf. 18, 25⁵⁾ zu beweisen, daß hier auf Erden alle Menschen gleich leben sollten, daß der Unterschied zwischen arm und reich gegen Christi Willen sei: Christus verurteile die Reichen wegen ihres Reichtums.⁶⁾ Auch im Parlament äußerte vor Jahresfrist ein sozialdemokratischer Abgeordneter ganz unverblümt, daß der Sozialismus sich in denselben Bahnen bewege wie das Urchristentum und mithin auch in jenen der Evangelien. Gegenwärtig jedoch verbreitet die sozialdemokratische Buchhandlung „Vorwärts“ in Berlin eine Broschüre,⁷⁾ die feierlichst Verwahrung ein-

¹⁾ J. B. Weiß, Weltgeschichte. 3. Aufl., 5. Bd. Graz u. Leipzig 1891, S. 402.

— ²⁾ Vgl. A. Harnack, Das Wesen des Christentums. 4. Aufl. Leipzig 1901, S. 56. —

³⁾ Braunschweig 1900. 10. Aufl. — ⁴⁾ Luf. 16, 19 ff. — ⁵⁾ „Es ist leichter, daß ein Schiffstau durch ein Nadelöhr gehe, als daß die Reichen in das Himmelreich kommen.“ — ⁶⁾ S. 7—9. — ⁷⁾ Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? Von Dr. E. Lofinsky. Berlin 1901. (H. auch: Die Geschichte des Sozialismus,

legt gegen die Auffassung, als hätte der Sozialismus in den Evangelien seine Prinzipien vorgezeichnet und im Urchristentum sein Vorbild zu erblicken. Diese Broschüre nämlich erklärt unter ausdrücklichem Hinweis auf Luk. 12, 22—34 und Matth. 6, 24—34, daß bei den ersten Christen zwar ein Kommunismus bestanden habe, aber kein Kommunismus der Produktionsmittel — denn um die Produktion hätten sie sich bei ihrem Glauben an die Nähe des Weltendes überhaupt nicht gekümmert — sondern ein Kommunismus der Konsumgüter, der vorhandenen Genußmittel.¹⁾ — „Non est conveniens testimonium eorum.“

All diese Ansichten nun sind den Evangelien stracks entgegen. Die Evangelien nämlich sagen erstlich dem Menschen nicht, er müsse sich seines Eigentums begeben, wenn er sein letztes Ziel erreichen wolle, sie lehren keineswegs, daß man nur durch Entäußerung der irdischen Güter in den Besitz der Reichtümer des Himmels gelangen könne, sie wollen durchaus nicht eine allgemeine Armut in der Welt verbreiten. Dies beweist in einer jeden vernünftigen Zweifel bannenden Weise die von allen drei Synoptikern²⁾ uns berichtete Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling. Matthäus überlieferte dieselbe wie folgt: „Und siehe, Einer trat hinzu und sagte zu ihm: Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe? Jesus aber entgegnete ihm: . . . Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote. Er sprach zu ihm: Welche? Jesus aber erwiderte: Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis geben. Ehre deinen Vater und deine Mutter und liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Der Jüngling antwortete: Das alles habe ich von meiner Jugend auf beobachtet; was fehlt mir noch? Jesus sprach zu ihm: Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!“

Gehen wir jetzt unparteiisch dieses Wechselgespräch durch! Drei Fragen stellt der Jüngling an den göttlichen Heiland. Zuerst fragt er ihn: „Guter Meister, was soll ich Gutes tun, damit ich ewiges Leben habe?“ Er will also von dem Herrn erfahren, was er zu vollbringen habe, um das letzte Ziel zu erreichen. Jesus erwidert ihm: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ Jesus bezeichnet demnach die Beobachtung der Gebote als den Weg, der notwendig gegangen werden muß von demjenigen, der zum Leben gelangen will. Jetzt fragt der Jüngling weiter: „Welche?“ Das ist:

I. Bd.: Die Vorläufer des neueren Sozialismus, 1. T. Von Plato bis zu den Wiedertäufern (von K. Kautsky. Stuttgart 1895). S. 21—28. — Ueber die glühenden Haß gegen die christliche Religion atmenden Broschüren Losinsky's übrigens wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Bollmar auf dem im Vorjahr in München abgehaltenen Parteitag ein — vernichtendes Urteil gefällt. Derselbe erklärte nämlich, daß die „Losinsky'schen Schriften den oberflächlichsten Aufklärung darstellen, der überhaupt denkbar ist!“

¹⁾ S. 7. — ²⁾ Mat. 19, 16 ff.; Mark. 10, 17 ff.; Luk. 18, 18 ff.

Welche Gebote muß ich erfüllen, um des ewigen Heiles theilhaftig zu werden? Der Herr nun macht ihn auf den Dekalog und das Gebot der Nächstenliebe aufmerksam. Darauf entgegnet der Jüngling, daß er dies alles von Jugend an beobachtet habe, und dann wirft er die Schlußfrage auf: „Was fehlt mir noch?“ Da der junge Reiche bereits weiß, was er notwendig zu tun hat, um zur Seligkeit zu kommen, kann diese Frage allein folgenden Sinn haben: Meister, ich möchte mehr tun, als zur Erreichung meines letzten Zieles absolut notwendig ist, ich möchte mehr tun, als durch die Gebote streng gefordert wird. Jesus antwortete: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben; dann komme und folge mir nach!“ Diese Antwort, gegeben auf jene Frage, kann nur besagen: Wenn du mehr tun willst, als zum Eintritt in das Leben unerläßlich notwendig ist, wenn du über die Vorschriften der Gebote hinaus etwas tun willst, dann verzichte auf dein Eigentum und werde freiwillig arm.¹⁾ Auch einige protestantische Exegeten geben zu, daß wenigstens Matthäus die von uns eben gebrachte Interpretation verlange. So lesen wir in der Hilgenfeld'schen Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1867, Seite 27: „Die katholische Theologie

¹⁾ Sehr eingehend handelt über das Zwiegespräch zwischen Jesu und dem reichen Jüngling F. Kössing in seiner Schrift: Der reiche Jüngling im Evangelium. Freiburg i. Br. 1868. Vgl. auch A. Winterstein, Die christliche Lehre vom Erdengut. Mainz 1898. S. 80 ff., (m. W.) bisher das einzige Buch katholischerseits, das sich geistlich und ausführlich mit der Stellung der Evangelien und apostolischen Schriften zur Eigentumsfrage beschäftigt. — Vielleicht hat der Herr bei dieser Gelegenheit, nachdem sich der reiche Jüngling traurig entfernt hatte, das Parabelpaar vom verborgenen Schatz und von der einen kostbaren Perle*) vorgetragen. Denn, daß der Herr nicht alle Parabeln, die im 13. Kapitel des Matthäus enthalten sind, an ein und demselben Tage gesprochen hat, dürfte ziemlich sicher sein.**). Unser Parabelpaar aber an die Unterredung des jungen Reichen mit Jesu chronologisch anzugliedern, legen folgende Momente nahe: hier wie dort treffen wir die Wörter: *ὑπάγειν, πωλεῖν, θησαυρός*;***)) hier wie dort wird die himmlische Seligkeit als Schatz bezeichnet; hier wie dort ist die Sprache vom Verkaufen der gesamten Habe um des Himmelreiches willen. Der Ausdruck aber: *ἀπὸ τῆς χαρᾶς αὐτοῦ*****)) = prae gaudio suo in der ersten Parabel steht in sehr passendem Gegensatz zu der Betrübnis des reichen Jünglings. Während der Mann in jener Parabel freudigen Herzens alles hingibt, was er hat, ward der reiche Jüngling durch den Rat Christi, seinen Gütern zu entsagen, traurig gestimmt worden, unterließ es der reiche Jüngling, jenen Rat der Vollkommenheit zu befolgen. — Im Sinne von Matth. 19, 27 übrigens verstehen das Parabelpaar: Matth. 13, 44—46, ohne es jedoch der Unterredung Jesu und des Jünglings chronologisch anzureihen, auch Salmeron, Barradius, Cornelius (Rapide); Göpfert (Moratheol. Paderborn 1901. 3. Aufl. 1. Bd. S. 31.).

*) Matth. 13, 44 ff. — **) Vd. R. Cornely, *Historicae et criticae introduct.* in U. T. libros s. Compend. Parisiis 1896. 3. ed. pag. 465. — ***) Auch der protestantische Erklärer der Gleichnisse Jesu A. Jülicher sagt: „Die Formulierung ist keineswegs unabhängig von Mat. 19, 21.“ Und weiter: „Es ist der Sinn von Mt. 10, 17—31 . . ., der in diesen Parabeln einen Ausdruck findet.“ Die Gleichnisse Jesu. 2. T. Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen 1899. S. 582 u. 585. Natürlich aber ist Jülicher, der den katholischen Exegeten spinnefeind ist, weit entfernt, das Gespräch zwischen Jesu und dem jungen Reichen im katholischen Sinn zu deuten. — ****)) Als genet. subiect. fassen *αὐτοῦ* Schanz (Kommentar über d. Ev. d. hl. Matth. Freiburg i. Br. 1879. S. 348), B. Weiss (Das Matthäus-Evangelium. Göttingen 1898. S. 265), Jülicher (l. c.) . .

darf wirklich auf diese Stelle (Matth. 19, 21) ihre *consilia evangelica* und ihre *opera supererogationis* stützen. . . . Allein protestantische Theologen können sich mit solcher Vorstellung schlechterdings nicht befreunden und dieselbe kann unmöglich zu der echten Lehre Jesu gehört haben.“! Und in jüngster Zeit nannte der protestantische Marburger Theologie-Professor Joh. Weiß in seinem extrem rationalistischen Buche „Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes“ Matth. 19, 21 katholisierend.¹⁾

Es ist also nicht notwendig, daß der Mensch, um zur ewigen Seligkeit zu kommen, sich seines irdischen Besitzes begeben. Demnach besteht auch ein gewaltiger Unterschied zwischen der Lehre Jesu und dem Essenismus. Beim Eintritt in die Sekte der Essener nämlich mußte man seinem Eigentum entsagen. Flavius Josephus berichtet ja ausdrücklich, daß derjenige, der sich den Essenern zugesellen wollte, sein Vermögen der ganzen Körperschaft opfern mußte.²⁾ Hingegen kann man ganz wohl Christ werden und sein ohne Verzicht auf sein Eigentum.

Doch man hält uns etliche scheinbar anders lautende Aussprüche entgegen. Man verweist uns auf Luk. 12, 33: „Verkaufet, was ihr besitzt und gebet Almosen. Macht euch Beutel, die nicht veralten, einen Schatz im Himmel, der nicht abnimmt, wo kein Dieb naht und keine Motte zehrt,“ wie auf Luk. 14, 33: „Keiner von euch, der nicht all seiner Habe entsagt, kann mein Jünger sein.“ Ist nicht mit diesen Worten die Notwendigkeit der Entäußerung des Besitzes, des Eigentums ausgesprochen? Wir antworten darauf mit Nein. Denn Luk. 12, 33 muß jener durchsichtigen hermeneutischen Regel zufolge, daß leicht mißzuverstehende, dunklere Aussprüche durch klare, jedes Mißverständnis ausschließende zu erklären sind, im Lichte und Sinne von Luk. 18, 22 oder Matth. 19, 21 verstanden werden, worauf auch das „*thesaurum non deficientem in coelis*“ hinweist. Was aber Luk. 14, 33 betrifft, so wird in diesem Verse, wie der

¹⁾ Joh. Weiß, Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes. 2. Aufl. Göttingen 1900. S. 141. — Umso bedauernswerter ist es, wenn einzelne katholische Theologen, z. B. Jos. Grimm: Geschichte der öffentlichen Tätigkeit Jesu (Regensburg 1887) 4. Bd. S. 271 ff. A. Bisping: Erklärung des Ev. nach Markus (Münster 1864) S. 81, der Unterredung zwischen Jesu und dem reichen Jüngling einen Sinn unterlegen, der eine Berufung auf dieselbe zum Beweise der katholischen Lehre von den evangelischen Räten unmöglich macht. — Pelagianisch deuter in der Gegenwart das in Frage stehende Wechselgespräch Tolstwi. In seiner „Darlegung des Evangelium“ nämlich sagt er: „Einst trat ein rechtgläubiger Oberer zu Jesu, ein Reicher, und begann zu prahlen (! sh. Mark. 10, 21), daß er alle Gebote des Gesetzes erfülle. Jesu erinnerte ihn daran, daß es ein Gebot gebe, alle Menschen zu lieben wie sich selbst, daß darin der Wille des Vaters enthalten sei. Der Obere sagte, er erfülle auch das. Da sagte Jesus zu ihm: Das ist nicht wahr. Wolltest du den Willen des Vaters erfüllen, du hättest kein Eigentum. Du kannst den Willen des Vaters nicht erfüllen, wenn du Eigentum hast, das du den andern nicht gibst.“ Graf Leo N. Tolstoi, Kurze Darlegung des Evangelium. Aus dem Russischen von P. Lanterbach. Leipzig. Universal-Bibl. S. 94. — ²⁾ Sh. S. 10 unj. Essays.

Zusammenhang desselben mit Vers 26 (vgl. Matth. 10, 37) deutlich dartut, bloß befohlen, an dem Eigentum nicht mit einer die Liebe zu Christus hindernden Neigung zu hängen. Man wendet uns dann auch noch Matth. 6, 24 und Luf. 16, 13 ein: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ Allein auch von diesem Einwurf gilt: *Tantum imbecille sine ictu*. Denn, wie mit Recht St. Hieronymus bemerkt: „Non dixit: qui habet divitias, sed: qui servit divitiis.“¹⁾ Also das Geld, der Besitz darf nur nicht der Herr des Menschen sein.

Die Evangelien befehlen niemandem die Entsagung des Eigentums, auch nicht den kirchlichen Amtspersonen. Letzteres wurde wieder jüngst von Harnack geleugnet, der in seinem „Wesen des Christentums“ bei Behandlung des Punktes: „Das Evangelium und die Armut oder die soziale Frage“ behauptet, Jesus habe den Missionaren wie allen übrigen kirchlichen Amtspersonen befohlen, sie sollten sich alles Eigentums, alles Besitzes entäußern.²⁾ Trotz dieser vermeintlichen Herrenvorschrift indes ist der Berliner Gelehrte nicht abgeneigt, jenen kirchlichen Amtspersonen, die nicht Missionare sind, das Eigentumsrecht zuzugestehen. Belegstellen jedoch aus den Evangelien bringt Harnack für seine obige Behauptung nicht. Wir glauben aber kaum zu irren, wenn wir annehmen, ihm habe, insofern es sich um die Missionare handelt, Mark. 6, 7 ff. und Luf. 9, 1 ff. vor Augen geschwebt. Bei Markus 6, 7 ff. lesen wir nämlich: „Und Jesus berief die Zwölfe zu sich und fieng an, sie auszusenden je zwei und zwei, und gab ihnen Gewalt über die unreinen Geister. Und er gebot ihnen, sie sollten nichts mitnehmen auf den Weg, außer einen Stab, nicht Tasche, nicht Brot, noch Gold im Gürtel . . .“ Allein der an den angegebenen Stellen ausgesprochene Auftrag war transigentener Natur; denn er bezog sich, wie aus dem Kontext klar hervorgeht, nur auf die in eben diesen Stellen erzählte kurze, im Judenlande selbst von den Aposteln unternommene Missionsreise. Dafür spricht auch noch der Umstand sehr laut, daß wir nichts von einem derartigen Mandate hören, als Christus kurz vor seiner Himmelfahrt den Jülfen die apostolische Sendung in die ganze Welt erteilte.³⁾

Stellen also, die das dauernde, für alle Zeiten geltende Gebot enthielten, die kirchlichen Amtspersonen hätten sich alles Besitzes zu entäußern, finden sich in den Evangelien nicht, wohl aber solche, die den Dienern der Kirche das Eigentumsrecht unzweideutig zugestehen. Hieher gehören: Mark. 6, 37 und Joan. 12, 6 u. 13, 29. Aus diesen Stellen ersehen wir nämlich, daß die ersten kirchlichen Amtspersonen mit ihrem Lehrmeister Geld zueigen besaßen. Namentlich aber gehört hieher Luf. 10, 7: „Dignus est enim operarius mercede sua.“ Diese Worte nämlich besagen, wenn sie in dem Zusammenhange, in dem Christus sie sprach, betrachtet werden, ganz ausdrücklich, daß die apostolische Tätigkeit einen Rechtstitel auf Eigentum schafft. Denn

¹⁾ Comment. in Matth. c. 6. — ²⁾ S. 61 f. — ³⁾ Matth. 28, 18 ff. Mark. 16, 14 ff.; Luf. 24, 44 ff.

wie das „dignus est operarius mercede sua“ beweist, gebietet Christus gerade deswegen am angegebenen Orte den Siebzig, die er zur Verkündigung des Evangeliums aussendet, sie sollten nichts auf den Weg mitnehmen, weil sie das Recht haben, von jenen, denen sie die Heilsbotschaft bringen, dasjenige als ihr Eigentum zu verlangen, was sie zum standesgemäßen Leben brauchen. Wie im gewöhnlichen Leben der Arbeiter gerechten Anspruch hat auf Lohn, über den er dann frei verfügen kann, ebenso auch der Arbeiter im Weinberge des Herrn.¹⁾

Also die Entäußerung des Eigentums, der irdischen Güter, die Armut wird durch die Evangelien weder den Gläubigen noch deren kirchlichen Vorstehern zur Pflicht gemacht, sondern als ein Rat hingestellt, dessen Befolgung den Menschen allerdings auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit bringt und ihm einen besonders reichen Lohn hier wie dort zusichert. „Jeder, der sein Haus . . . oder seinen Acker um des Reiches Gottes willen verläßt, wird dafür weit mehr in dieser Zeit empfangen und in der zukünftigen Welt ewiges Leben.“²⁾ „Um des Reiches Gottes oder um Christi willen.“ Das darf nicht übersehen werden. Damit daher die Eigentumsentäußerung verdienstlich sei, muß sie in der Absicht geschehen, um sich ungeteilt der Sache Gottes und dem Heilsgeschäfte der Seele widmen zu können. Sehr gut sagt Hieronymus: „Non dixit: qui reliquistis omnia; hoc enim et Crates fecit philosophus et multi alii divitias contempserunt. Sed: qui secuti estis me; quod proprie Apostolorum est atque credentium.“³⁾

Christus, sagten wir, riet die freiwillige Armut an. „Das Gesetz des neuen Bundes nämlich ist im Unterschiede zu dem des alten ein Gesetz der Freiheit; die Angehörigen des Reiches Christi sind nicht Knechte, sondern Kinder Gottes. Das Kind aber soll sich mehr durch Liebe als durch Furcht regieren lassen; ihm ist es eigen und Bedürfnis, über das unbedingt Notwendige und Gebotene hinaus zu streben. Das Gesetz der Freiheit und der Liebe also will nicht das gesamte Gebiet der christlichen Tätigkeit mit strengen Pflichten umzäunen, sondern einen Teil derselben für frei gewählte Werke der Kindesliebe offen lassen. Im christlichen Gottesgarten dürfen Blumen

¹⁾ Eh. auch Matth. 10, 10. — Matth. 10, 9 ff. aber ist Parallele zu Mark. 6, 7 ff. u. Luf. 9, 1 ff. Within ein weiterer Grund, der eine Deutung der erwähnten Stellen bei Mark. u. Luf. im Harnack'schen Sinn ausschließt. —

²⁾ Luf. 18, 29 f.; Mark. 10, 29 f.; Matth. 19, 29. — Daß die Belohnung im Diesseits vornehmlich geistiger Natur ist, zeigt der Zusammenhang. Wichtig bemerkt daher Keutgen zu Matth. 19, 29, wo wir statt „weit mehr“ „Hundertfältiges“ lesen: „Tener hundertfältige Lohn besteht vornehmlich in dem Frieden Gottes und den Gaben des heiligen Geistes, aber auch in einer besonderen Vorsetzung, wodurch Gott ihnen auf verschiedenen Wegen erleht, was sie geopfert haben, so daß sie schon hienieden trotz aller Mühseligkeiten, Leiden und Verfolgungen glücklicher sind, als sie durch den Besitz dessen, was sie verlassen haben sein könnten.“ — ³⁾ Comment. in Matth. c. 19.

von ungewöhnlicher Pracht und seltenem Wohlgeruche nicht fehlen.“¹⁾ Wenn wir daher auch behaupten, daß es nach den Evangelien erlaubt sei, Hab und Gut zu besitzen, so leugnen wir darum nicht, daß die Eigentumsentäußerung um Christi willen oder die freiwillige Armut vom Herrn für etwas Vollkommeneres gehalten werde. Desgleichen stellen wir nicht in Abrede, daß auch die unfreiwillige Armut, wofern sie mit religiös-sittlichem Leben verbunden ist und mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen ertragen wird, von den Evangelien hoch geschätzt und ihr ein großer Lohn im Himmel verheißen werde. „Selig ihr Armen,²⁾ denn euer ist das Reich Gottes. Selig, die ihr jetzt hungert, denn ihr werdet gesättigt werden. Selig, die ihr jetzt weinet, denn ihr werdet euch freuen“ spricht ja Jesus bei Lukas.³⁾ Die Verwirklichung dieser Makarismen aber schauen wir am armen, darbenden Lazarus, dessen Seele, als er gestorben, von Engels Händen in Abrahams Schoß getragen wird.⁴⁾ Und wieder hören wir: „Pauperes evangelizantur.“⁵⁾ — „Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“⁶⁾ Wie aber Jesus, so spricht auch Maria. Mit der Stimme des Sohnes klingt harmonisch zusammen die Stimme der Mutter, die in ihrem Magnifikat jubelt: „Esurientes implevit bonis.“⁷⁾ Denn, wer denkt dabei nicht an den Makarismus ihres göttlichen Kindes: „Beati, qui nunc esuritis, quia saturabimini?“

Gewiß, Christi Vorliebe zu der Armut ist unverkennbar. Aber er hat weder die Armut anbefohlen, wie wir eben bewiesen zu haben glauben, noch hat er nach ebionitischer Weise der Armut als solcher die Himmelswonnen in Aussicht gestellt. Denn Christus hat die vorhin erwähnten Makarismen zunächst an seine Apostel gerichtet.⁸⁾ Diese aber waren nicht bloß gläubig, sondern trachteten auch nach Tugend. Auch war es Christus durchaus nicht verborgen, daß die Armut unter Umständen guter Sitte sogar eine Klippe werden könne. „Daß Jesus“, schreibt Luthardt, „die Armut nicht für gefahrlos angesehen hat, zeigen seine Warnungen vor dem ängstlichen Sorgen: was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? (Matth. 6, 31.) Denn das pflegen Sorgen der Armen, nicht der Reichen zu sein.“⁹⁾ Und in der von Lukas aus dem Munde Christi gebrachten

¹⁾ W. Schneider, Göttliche Weltordnung u. relig. Sittlichkeit. Paderborn 1900.

§. 559. — ²⁾ Πτωχοί = אֲבֵינָם. Zum Worte אֲבֵינָם aber bemerkt Rahlfs: „אֲבֵינָם ist von Haus aus ein relativer Begriff, welcher je durch die verschiedenen Beziehungen, in denen er steht, verschieden bestimmt wird und welcher darum oft schwer zu fassen ist.“ A. Rahlfs, אֲבֵינָם und אֲבֵינָם in den Psalmen. Göttingen 1892.

§. 77. In unserem Fall jedoch ist die Sache leicht; denn der Gegensatz, in dem B. 20 zu B. 24 (Luk. c. 6) steht, zeigt, daß wir an leibliche Armut zu denken haben. — ³⁾ Luk. 6, 20 f. — ⁴⁾ Luk. 16, 22. — ⁵⁾ Matth. 11, 5. — ⁶⁾ Matth.

11, 28. — ⁷⁾ Luk. 1, 53. Implevit = perf. proph. Vgl. Jos. Grimm, Geschichte der Kindheit Jesu. Regensburg 1890. S. 172. — ⁸⁾ Luk. 6, 20. — ⁹⁾ Chr. E. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik. Erste Hälfte. Leipzig 1888. S. 77.

Parabel vom ungerechten Haushalter¹⁾ wird dieser durch den Gedanken an die drohende Armut zum Betrug an seinem Herrn verleitet.

Wie aber die Evangelien keine allgemeine Armut, so wollen sie zweitens keinen gleichen Wohlstand unter den Menschen herbeiführen. Sie reden nicht der Gütergemeinschaft das Wort, sprechen kein Mane, Thefel, Phares über das Privateigentum aus. Denn die Evangelien oder, genauer gesagt, Christus in denselben schärft mit größtem Nachdruck die Erfüllung des siebenten Gebotes ein; er bezeichnet die Nichtbeobachtung desselben als eine vom Himmel ausschließende Sünde.²⁾ Jetzt fragen wir: Setzt das siebente Gebot nicht einen strengen Unterschied zwischen Mein und Dein voraus? Läuft dasselbe nicht auf den Schutz des Privateigentums hinaus? Nun aber wird man von einem, der jenes Gebot auf das stärkste urgirt, das die Sicherung des Privateigentums bezweckt, auch nur mit einem Schein von Berechtigung behaupten können, er sei ein Gegner des Privateigentums?³⁾

Christus fordert ferner in den Evangelien sehr häufig auf die eindringlichste Weise zur praktischen Betätigung der Nächstenliebe, zur Verrichtung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit auf; ja, er erklärt, die werktätige Uebung der Nächstenliebe als Maßstab der Vergeltung am jüngsten Tage zu nehmen.⁴⁾ Nun aber würde, wie einleuchtend, bei Gütergemeinschaft der Tugend der Freigebigkeit das Feld, auf dem sie sich betätigen sollte, vollständig fehlen. Die Pflicht der Wohlthätigkeit würde nie geübt werden können.

Schließlich kommt in den Evangelien eine Anzahl von Gleichnissen und Parabeln aus dem Munde des Herrn vor, in denen das Privateigentum eine Rolle spielt. Wir wollen bloß zwei derselben herausgreifen. Die eine führt uns den Besitzer eines Weinberges vor Augen, der denselben an Winzer verpachtet hat. Diese aber weigern sich, die Pachtsumme zu zahlen, ja sie töten sogar diejenigen, die der Herr des Weinberges schickt, um dieselbe in Empfang zu nehmen. Nicht einmal den abgesandten Sohn hören und schonen sie: „Das ist der Erbe! Kommt, laßt uns ihn töten, so werden wir sein Erbe in Besitz nehmen können!“ Nun fragt Christus seine Zuhörer: „Was wird der Eigentümer des Weinberges seinen Winzern tun?“ Sie antworten ihm: „Er wird die Bösen zu Grunde richten und den Weinberg anderen verdingen, die ihm zur gehörigen Zeit die Früchte einliefern.“ Und Christus bestätigt diese Antwort, indem er sagt: „Ja, er wird kommen und jene Winzer verderben und den Weinberg anderen geben.“⁵⁾ Die andere Parabel zeigt uns einen reichen Mann, der, im Begriffe fortzureisen, seinen Knechten seine Güter übergibt, einem fünf Talente, einem anderen zwei, einem dritten eines, auf daß sie während seiner Abwesenheit von denselben einen gewinnbringenden Gebrauch machen.

¹⁾ Luf. 16, 1 ff. — ²⁾ Matth. 19, 18 u. Parall.; Matth. 15, 19. — ³⁾ Sh. auch Luf. 3, 13 f. — ⁴⁾ Matth. 25, 34 ff. — ⁵⁾ Matth. 21, 33 ff.; Mark. 12, 1 ff.; Luf. 20, 9 ff.

Nach längerer Zeit endlich kehrt der reiche Mann wieder heim und hält Abrechnung mit seinen Knechten. Und er belobt und belohnt den ersten und zweiten Knecht, die mit dem anvertrauten Gelde gut gewirtschaftet hatten, und bestraft den dritten, der das Talent müßig hatte liegen lassen.¹⁾ Also Sondereigentum an Grund und Boden, an Geld.

Wir finden sodann in den verschiedenen in den Evangelien enthaltenen Gleichnissen und Parabeln verschiedene Titel, auf die hin Sondereigentum erworben wird. Solche Titel sind: Fund; der Mann in der Parabel vom verborgenen Schatz wird infolge Fundes Eigentümer desselben; denn den Acker, indem er diesen entdeckt, kauft er wohl nur deshalb, um nicht etwa von dem Herrn des Ackers bei der Hebung des Schatzes gehindert zu werden.²⁾ Ferner Akzession; die Frucht, der Ertrag des Feldes gehört, wie wir zum Beispiel aus der Parabel vom Unkraut unter dem Weizen ersehen, dem Eigentümer des Feldes.³⁾ Verträge kommen folgende vor: Arbeitsvertrag; in der Parabel von den Arbeitern im Weinberg kommt der Hausvater mit den Arbeitern um einen Denar für den Tag überein.⁴⁾ Pachtvertrag; das Beispiel eines solchen bietet die oben ausführlich erzählte Parabel von den bösen Winzern.⁵⁾ Darlehensvertrag; in der bei Matthäus 18, 23 ff. berichteten Parabel hatte ein König einem seiner Knechte ein Darlehen⁶⁾ von 10.000 Talenten gegeben. Schenkung; in der gerade erwähnten Parabel schenkt der König dem Knechte die 10.000 ursprünglich als Darlehen gegebenen Talente. Desgleichen schenkt in dem Gleichnisse von den zwei Schuldnern und dem Gläubiger dieser jenen ihre Schuld: dem einen 500 Denare, dem anderen 50.⁷⁾ Kauf und Verkauf; der Kaufmann in der Parabel von der kostbaren Perle verkauft seine ganze Habe und kauft eine kostbare Perle.⁸⁾ In der Parabel von den fünf klugen und den fünf törichten Jungfrauen gehen auf Rat der ersteren letztere hin, um Del zu kaufen für ihre erlöschenden Lampen.⁹⁾

Nun räumen wir gerne ein, daß in den Parabeln in Bezug auf das Sondereigentum manche Züge vorhanden sind, deren Nachahmung gegen den Willen Christi wäre, wie dies aus einer Vergleichung derselben mit klaren, positiven Bestimmungen des Herrn sich ergibt,¹⁰⁾ Züge, die nur der Veranschaulichung der höheren Wahr-

¹⁾ Matth. 25, 14 ff. Vgl. Luf. 19, 12 ff. — ²⁾ Matth. 13, 44. — Ob in der Parabel vom verborgenen Schatz der Finder desselben moralisch gehandelt, untersuchen sorgfältig L. Vessius, De iustitia, l. II, c. c. 5, dub. 15 und Salmeron, Comment. in Ev. hist. et in acta Apost. Tom. VII, De parab. D. n. J. Chr. tract. X. Beide bejahen die Frage. — ³⁾ Matth. 13, 24 ff. Cf. Mark. 4, 26 ff.; Luf. 12, 16 ff. — ⁴⁾ Matth. 20, 1 ff. — ⁵⁾ Matth. 21, 33 ff u. Parall. — ⁶⁾ B. 27: δάνειον = id quod mutuum datur vel datum est, d. h. Darlehen. F. Pöhl, Kurzgefaßter Kommentar zum Ev. des hl. Matth. 2. Aufl. Graz 1900. S. 296, Anm. — ⁷⁾ Luf. 7, 41 f. — ⁸⁾ Matth. 13, 45 f. — ⁹⁾ Matth. 25, 1 ff. — ¹⁰⁾ Man vgl. Matth. 18, 25 u. Luf. 6, 34; Luf. 19, 23 (Matth. 25, 27) und Luf. 6, 35: mutuum date, nihil inde sperantes (Vulg.). Wie aber, glauben wir, kann man, wie H. Westmann (Geschichte d. chr. Sitte. 1. T.: die sittlichen

heit dienen wollen, die eigentlich durch die betreffende Parabel zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber es kommen andererseits doch auch in den Parabeln Auslassungen hinsichtlich des Privateigentums vor, die durch anderweitige Lehren Christi wenigstens nicht negiert werden und die sich vollständig der Anschauung anpassen, die die Zuhörer Jesu vom Privateigentume hatten, das ist der Anschauung der Erlaubtheit desselben. Oder, wo werden die vorhin aufgezählten Titel der Sondereigentumserwerbung als solche von Christus zurückgewiesen? Auf diese Art aber mußten die Zuhörer des Herrn natürlicher und notwendiger Weise in ihrer Anschauung von der Berechtigung des Privateigentums bestärkt werden. Es sei jetzt die Frage erlaubt: Würde Christus, falls er wirklich das Privateigentum für widerrechtlich gehalten und infolge dessen die Abschaffung desselben gewollt hätte, es vernachlässigt haben, denjenigen Redewendungen, die an sich geeignet waren, die Zuhörer in ihrem im mosaischen Geseze wurzelnden Glauben an die Berechtigung des Sondereigentums zu bekräftigen, sofort oder doch möglichst bald eine jene Bestärkung unmöglich machende Aufklärung oder Aeußerung folgen zu lassen? In Bezug auf die Ehe, deren Auflösung wegen der Herzenshärte des israelitischen Volkes die Thora gestattete, sagte bekanntlich Christus einmal ganz freimütig und offen: „Ab initio non fuit sic“ — „Das ist gegen Gottes ursprüngliche Anordnung“ und erklärte darum, in seinem Reiche habe die Ehe wieder als unauflöslich zu gelten.¹⁾ Und er würde zweifelsohne mit derselben Offenheit und demselben Freimute auch in Hinsicht auf das Privateigentum erklärt haben, dasselbe sei gegen die von Gott gesetzte Ordnung und könne daher im neuen Bunde nicht geduldet werden, wenn es wirklich dem göttlichen Willen zuwider liefe.

Uebrigens fehlt es den Parabeln bezüglich des Privateigentums nicht an Zügen, die durch positive Lehraussprüche des Herrn direkt bestätigt werden. Denn wenn beispielsweise in der Parabel vom guten Hirten gesagt wird: „Wer nicht zur Thüre in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hineinsteigt, der ist ein Dieb und ein Räuber“,²⁾ und in einer anderen Parabel des Heilandes der Verwalter, der in schlauer Weise seinen Herrn betrogen, ein villicus iniquitatis genannt wird,³⁾ so erfährt dies eine direkte Bestätigung in Christi Verurteilung des Diebstahls bei Matth. 19, 18 und den Parallelen.

Christus war demnach kein Feind des Privateigentums und daher auch kein Widersacher der Begüterten, der Reichen, wie

Stadien. Nördlingen 1880. S. 390) es tut, auf Grund der Stelle Luk. 19, 23 allein behaupten: „Christus hat auch ausdrücklich den Banquierberuf von der Schmach befreit, die Israel und das ganze Altertum auf ihn gelegt hat. Er anerkennt es ohne jegliches Bedenken, daß der Diener sein anvertrautes Pfund zum Wechsler trage, damit es dort arbeite.“ — ¹⁾ Matth. 19, 3 ff.; Mark. 10, 2 ff. ²⁾ Joan. 10, 1. — ³⁾ Luk. 16, 8.

Kenan mit seinen Nachbetern im sozialdemokratischen Lager und manche andere wäñnen, indem sie behaupten, Christus habe über die Reichen deshalb, weil sie reich seien, den Stab gebrochen. Wir sehen aber auch, wie sich hierin die Anschauung der Gegner, mit denen wir es jetzt zu tun haben, innig berührt mit der Anschauung jener Gegner, die wir an erster Stelle bekämpft haben. Daher verweisen wir denn auch ihnen gegenüber auf die so lehrreiche Unterredung zwischen Christus und dem reichen Jünglinge.¹⁾ Sodann, finden wir nicht an Jesu Krippe die durch einen wunderbaren Stern berufenen, Gold spendenden Weisen aus dem Morgenlande²⁾ und bei seinem Kreuz einen reichen, angesehenen Jünger, Josef von Arimathäa? „... venit quidam homo dives ab Arimathaea, nomine Joseph, qui et ipse discipulus erat Jesu.“³⁾ Auch dürfen wir mit vollem Rechte die Aufmerksamkeit des Lesers auf das so freundschaftliche Verhältnis lenken, in dem Christus zu Lazarus und dessen beiden Schwestern Martha und Maria stand,⁴⁾ die, wie wir aus der reichen Bewirtung, die Martha dem göttlichen Gaste und dessen Aposteln angedeihen ließ,⁵⁾ und aus der Kostbarkeit des Salböles, mit dem Maria das Haupt und die Füße des Herrn salbte,⁶⁾ entnehmen müssen, reiche Leute waren. Dazu kommt noch, daß Christus die Reichen auch von den wohlthätigen Wirkungen seiner Wundermacht keineswegs ausschloß. Er hat nicht bloß dem blinden Bettler Bartimäus das Augenlicht geschenkt,⁷⁾ den durch 38 Jahre kranken Mann am Teiche Bethesda, um den sich niemand kümmerte, geheilt⁸⁾ und dem toten Sohne der armen Witwe von Naim ein Allmächtiges: „Adolescens, tibi dico: surge!“ zugerufen,⁹⁾ er hat auch den reichen Lazarus, der bereits vier Tage im Grabe geruht,¹⁰⁾ wie das Töchterlein des Synagogenvorstehers Jairus¹¹⁾ vom Tode erweckt und den sterbenskranken Sohn eines königlichen Beamten (regulus) in Napharnaum vom Fieber befreit.¹²⁾ Christus war mithin kein grundsätzlicher Feind der Reichen, er hat nicht die Gleichheit der Menschen in seinem Reiche proklamiert. Im Gegenteile, er sagte: Semper pauperes habetis vobiscum!

Die heilige Karwoche in der Andacht und den Gebräuchen des christlichen Volkes.

Von Dr. Heinrich Samson in Darfeld (Westfalen).

1. In der Woche vor Ostern, der heiligen Karwoche, in welche das Andenken an die Einsetzung des allerheiligsten Altars sakramentes

¹⁾ Joh. 8, 15 ff. — ²⁾ Matth. 2, 1 ff. — ³⁾ Matth. 27, 57. ⁴⁾ Joan. 11. — ⁵⁾ Luk. 10, 38 ff. — ⁶⁾ Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.; Joann. 12, 1 ff. — ⁷⁾ Mark. 10, 46 ff. — ⁸⁾ Joann. 5, 1 ff. — ⁹⁾ Luk. 7, 11 ff. ¹⁰⁾ 12: *μονογενὴς υἱός τῃ μητρὶ αὐτοῦ*, wozu Böhlz bemerkt: *τῇ μητρὶ* ist dat. commodi und drückt stärker als der Genitiv (*matris suae* Vulg.) aus, daß die Witwe ihre einzige Stütze verloren hatte.“ Kurzgefaßter Kommentar z. Ev. d. hl. Lukas. Graz 1887. S. 122. — ¹¹⁾ Joann. 11, 1 ff. — ¹²⁾ Matth. 9, 18 ff.; Mark. 5, 22 ff.; Luk. 8, 41 ff. — ¹³⁾ Joann. 4, 46 ff. — ¹⁴⁾ Matth. 26, 11.